

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. Mai 2017	Nr. 22
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 3

- Fachspezifische Bestimmungen für den binationalen Kernbereich-
Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto
internazionale 178

Vom 2. März 2017.....

Studienordnung für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang
Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale

Vom 2. März 2017..... 180

Anlage 3

- Fachspezifische Bestimmungen für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale

Vom 2. März 2017

Die Philosophische Fakultät hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) als Anlage 3 der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458) folgende Fachspezifische Bestimmungen für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet werden.

§ 34 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale den Grad des Master of Arts (M.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des an der UdS zu absolvierenden Studienanteils fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge.

§ 35 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Master-Studium setzt den Nachweis der Fachkompetenz in italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 60 CP voraus (vgl. § 25 Abs. 1 der Prüfungsordnung).

(2) Die Zugangsberechtigung zum Master-Studium hat, wer hierzu besonders geeignet ist. Die besondere Eignung ist im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz zu prüfen. Eine besondere Eignung liegt vor,

- wenn der vorausgesetzte grundständige Studiengang mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen wurde;
- Italienischkenntnisse auf Niveau B2 nachgewiesen werden.

§ 36 Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des Master-Studiengangs Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale umfasst insgesamt 120 Credit Points (CP). Davon entfallen:

- Auf den Kernbereich 96 CP
- Auf die Master-Arbeit 24 CP

§ 37 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Exposés oder Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Einzel- oder Gruppenprüfungen.
- (3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) durch den Prüfungsausschuss festgelegt werden.
- (4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 38 Prüfungssprache

Die Prüfungssprachen in den Modulen und Modulelementen sind Deutsch und Italienisch.

§ 39 Master-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt im Kernbereich-Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale 18 Wochen (22 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann. Die Verteidigung der Master-Arbeit (2 CP) erfolgt vor einer Kommission, deren Aufgabe es ist, die Qualität der Master-Arbeit zu prüfen, ihre Originalität und Innovation im Hinblick auf den wissenschaftlichen und praktischen Referenzrahmen zu bewerten sowie den Grad der Eigenständigkeit der Arbeit und die Fähigkeit, wissenschaftlich komplexe Inhalte zu vermitteln, festzustellen.

§ 40 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Mai 2017



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)